



## Todesfall in der Familie (Leitfaden für Hinterbliebene)

### 1. Arzt

Der Arzt stellt die Todesbescheinigung aus.

- Hausärzte Region Reiden 062 749 11 33
- Ärztlicher Notfalldienst 144

### 2. Polizei

Bei einem Unfall (ausserordentlichen Todesfall) **muss** die Polizei gerufen werden.

- Notruf 117

### 3. Seelsorger

Festlegen der Termine wie Beerdigung, Sterbegebet, Dreissigster:

- Röm.-kath. Pfarramt Pfaffnau 062 754 11 22
- Röm.-kath. Pfarramt St. Urban 058 856 57 03
- Evang.-ref. Pfarramt Reiden 062 758 11 73
- Evang.-ref. Pfarramt Roggwil 062 929 11 55

### 4. Angehörige

Angehörige benachrichtigen. Ein Verzeichnis mit Telefonnummern ist dienlich.

### 5. Zivilstandsamt

#### Todesfall zu Hause

Der Todesfall ist innert zwei Tagen bei der Gemeindekanzlei Pfaffnau resp. Roggliswil zu melden. Mitzubringen sind die ärztliche Todesbescheinigung und eventuell das Familienbüchlein. Die Gemeindekanzlei leitet die Kremation oder die Erdbestattung in die Wege und übermittelt die erforderlichen Unterlagen an das Regionale Zivilstandsamt Willisau.

- Gemeindekanzlei Pfaffnau 062 747 30 70
- Gemeindekanzlei Roggliswil 062 754 11 31

#### Todesfall im Heim / Spital

Das Heim / Spital meldet den Todesfall direkt dem Regionalen Zivilstandsamt in Willisau.

- Kremation: Das Regionale Zivilstandsamt meldet die Kremation an und macht Mitteilung an die Gemeindekanzlei Pfaffnau resp. Roggliswil.
- Erdbestattung: Das Regionale Zivilstandsamt stellt die Bestattungsbewilligung direkt der Friedhofverwaltung Pfaffnau (Bauverwaltung) resp. St. Urban (Klinik) zu.

### 6. Friedhofverwaltung (Bauverwaltung Pfaffnau, Klinik St. Urban)

Die Organisation der Beerdigung oder Beisetzung ist mit der Friedhofverwaltung abzusprechen.

- Bauverwaltung Pfaffnau, Bauverwalter 062 747 30 90
- Klinik St. Urban, Leiter Techn. Dienst\* 058 856 51 00

(\*oder erledigen bei Besprechung beim Pfarramt)

### 7. Teilungsamt

Das Teilungsamt (Gemeindekanzlei Pfaffnau oder Roggliswil) hat mit den gesetzlichen Erben (Ehegatte, Nachkommen etc.) das Sicherungsinventar zu erstellen.

Ein Termin ist zu vereinbaren.

- Gemeindekanzlei Pfaffnau 062 747 30 70
- Gemeindekanzlei Roggliswil 062 754 11 31

## 8. Einsargen und Leichentransport

- Martin Leimgruber, Pfaffnau 062 754 12 91  
N 079 293 75 30
- Christian Ruckstuhl, Langenthal (Ersatz) 062 923 95 05

## 9. Todesanzeigen

Wenden Sie sich für den Druck der Leidzirkulare an eine Druckerei. Diese wird auch die Todesanzeigen für die Zeitungen besorgen, z.B.

- Uhiprint, Urs Hirsiger, Pfaffnau 062 754 02 22

## 10. Gottesdienstgestaltung

Ein Kreuzträger und zwei Kranzträger bestimmen

Ein Mitarbeiter vom Werkhof (Urnenträger) wird vor der Beerdigung in der Totenkapelle sein und Ihnen bei organisatorischen Fragen zur Seite stehen.

Verbindung mit einem Organisten aufnehmen

- Edwin Albisser, Brittnau 062 754 15 81
- Christian Göbel, Pfaffnau 062 929 09 73

## 11. Totenkapelle

Die Kapelle wird über Nacht geschlossen. Für das Leidzirkularkästchen erhalten Sie bei Anmeldung der Beerdigung einen Schlüssel. Bitte werfen Sie ihn nach der Beerdigung und nach der Entnahme der letzten Leidzirkulare in den Briefkasten Bauamt beim Gemeindehaus.

## 12. Blumen und Kränze

Sie sind dafür besorgt, dass während des Gottesdienstes die verschiedenen Kränze und Blumen von der Totenkapelle auf den Friedhof geführt und dort aufgestellt werden. In den meisten Fällen wird dafür eine Gärtnerei nach Wahl beauftragt. Die Kosten gehen zu Lasten der Trauerfamilie. Nach dem Schliessen des Grabes wird der Grabschmuck durch den Gärtner definitiv aufgestellt.

## 13. Leidmahl

Wahl der Gaststätte, Bestellung Essen (Einladungstext dem Pfarrer übergeben zur Bekanntgabe).

## 14. Versicherung

Eventuell bei Unfalltod sofortige Benachrichtigung (siehe allg. Versicherungsbedingungen). Zustellung der Todesanzeige.

## 15. Militär/Zivilschutz

Bitte melden Sie den Todesfall von Wehrpflichtigen an folgende Dienststelle:

- Militär Kreiskommando
- Murmattweg 8
- 6000 Luzern 30 041 469 42 77

## 16. Danksagung

Siehe Todesanzeigen (9.). Versand vor dem Dreissigsten.

## 17. Grabgestaltung

Das Versetzen der Umrandung und des Weihwassergeschirres wird durch die Friedhofverwaltung veranlasst. Das Grab kann durch Sie selbst oder durch einen von Ihnen bestimmten Gärtner gestaltet, angepflanzt und betreut werden. Bitte erst anpflanzen, wenn die Umrandung und das Weihwassergeschirr versetzt sind.